

PRESSEVORLAGE

ZUR 3. KLAUSURTAGUNG DER CDU RHEINLAND-PFALZ IN MARIA LAACH 2011

- Thema: ENERGIE.GEWINN. Für Rheinland-Pfalz.
- Teilnehmer: ca. 100 Delegierte des CDU-Landesverbandes, die CDU-Landtagsfraktion, Verbands- und Wirtschaftsvertreter, Gäste
- Gastredner: Bundesumweltminister Dr. Röttgen, Energie- und Klimaexperte Prof. Dr. Kleinknecht, Energieexperte des Bundesverbandes für Verbraucherschutz Dr. Kramwinkl
- Arbeitsgruppen: Bürger und Verbraucher mitnehmen und aktivieren (Leitung: Dorothea Schäfer)
Energiewende als Chance für die Wirtschaft (Leitung: Dr. Norbert Mittrücker, Christian Baldauf)
Kommunen einbinden (Leitung: Anke Beilstein, Günter Schartz)

ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION

Zielsetzungen der rot-grünen Landesregierung für Rheinland-Pfalz

- bis 2020 die Stromerzeugung aus Windkraft verfünffachen (derzeit rd. 1,7 Mio. TWh)
- bis 2020 die Stromerzeugung aus Photovoltaik auf ca 1,5 Mio. TWh steigern
- bis 2030 den in RLP verbrauchten Strom zu 100% in RLP gewinnen - ohne Importe
- bis 2030 den in RLP verbrauchten Strom zu 100% aus Erneuerbaren Energien gewinnen
- bis 2030 zum Stromexporteur werden

Beurteilung

1. **Wie diese Ziele** erreicht werden sollen, enthält der Koalitionsvertrag keine konkreten Ausführungen. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Zielsetzung die mögliche Steigerung des Stromverbrauchs in den kommenden 20 Jahren und der aus der angestrebten Elektromobilität resultierende mögliche Mehrverbrauch. Wenn dieses energiepolitische Ziel gültig bleibt, dann muss die **Landesregierung zunächst Klarheit** darüber **schaffen**, mit welchen Techniken und unter welchen Bedingungen sie das erreichen will. Bekundungen zu Energieeinsparung und -effizienz sind zu wenig.
2. Gegenwärtig wird in Rheinland-Pfalz **rund 27 TWh Strom** verbraucht. Dem steht eine Stromerzeugung von rund 15,5 TWh gegenüber. Davon werden derzeit rund zwei Drittel aus Gaskraftwerken gewonnen und ein Viertel aus Erneuerbaren Energien.
3. Die derzeit rd. 1.000 in RLP installierten **Windräder decken gut 7% des Stromverbrauchs** bei einer durchschnittlichen Leistung von rd. 1 MW pro Windrad. Wenn 500 dieser Anlagen durch 6 MW-Anlagen ersetzt würden - so ein Rechenbeispiel von juwi Holding AG- und gleichzeitig der Strombedarf reduziert wird, wäre ein 40%-Anteil bis zum Jahr 2030 möglich. **Aber:** In der Praxis werden derzeit nur selten 6 MW-Anlagen auf inländischen Standorten in entsprechend erforderlichen Höhenlagen gebaut werden. Deutschlandweit betrug die durchschnittliche Leistung von Neuanlagen 2010 rd. 2 MW.

4. Die **Leitstudie des Bundesumweltministeriums** (BMU) geht davon aus, dass die Windenergie im Jahr 2030 deutschlandweit mit rd. 50% zur Erneuerbaren Stromerzeugung beitragen wird. Davon entfällt allerdings rd. die Hälfte auf die Windenergie auf See, die für Rheinland-Pfalz nicht relevant ist. Es ist kaum zu erwarten, dass ein Bundesland mit einem unterdurchschnittlichen Windaufkommen weit höhere Windenergieanteile als der Bundesdurchschnitt erreicht.
5. Für die **Biomasse und Photovoltaik** sieht die Leitstudie deutschlandweit geringere Anteile als in Rheinland-Pfalz vor.
6. Die BMU-Leitstudie geht bei der **Geothermie** von einem Anteil von knapp 2% an den Erneuerbaren Energien aus, während z.B. das juwi-Konzept für Rheinland-Pfalz 18% vorsieht. Hierfür wäre die Realisierung von 50 Kraftwerken mit je 10 MW erforderlich. Das bedeutet, dass die einzelnen Kraftwerke über deutlich mehr Leistung verfügen müssten, als die fünf bisher in Deutschland realisierten Projekte (zusammen 7,5 MW). Mit Blick auf die EEG-Umlage ist ein derartiger Ausbau der Geothermie für den Verbraucher folgenscher: Die Geothermie ist die mit Abstand teuerste Erneuerbare Energie in der Stromerzeugung.
7. Als **einsetzbare regenerative Energiequellen** kommen die Wasserkraft, die Windkraft, die Photovoltaik und die Stromerzeugung aus Biogas und Biomasse, also pflanzlich und tierisch gewonnen Brennstoffe in Frage.
8. Gegenwärtig wird in Rheinland-Pfalz aus **Wasserkraft** jährlich rund 1 TWh Energie erzeugt. Dies ist aufgrund der Topografie **nicht mehr wesentlich steigerbar**.
9. Werden mehr Standorte für Biokraftanlagen ausgewiesen, stellen sich Fragen des **Emissionsschutzes**, der Anlieferung und der Verkehrserschließung dieser steigenden Zahl dezentraler Anlagen.
10. Windkraft und Solaranlagen sind **nicht grundlastfähig**. Deshalb müssen entsprechende **Parallelstrukturen** der Stromversorgung aufgebaut werden, um jederzeit eine ausreichende Stromversorgung zu sichern. Das sind entweder schnell zuschaltbare Gaskraftwerke oder Pumpspeicherkraftwerke.
11. Dazu könnten die bestehenden Gaskraftwerke herangezogen werden. **Es muss berechnet werden**, ob deren Kapazität als Ersatz bei Wind- und Sonnenflauten ausreicht und wie viel zusätzliche Werke neben Pumpspeicherkraftwerken gebraucht werden.
12. Für **Pumpspeicherkraftwerke** stellt sich die Standortfrage in einer ganz besonderen Schärfe, da sie in gebirgiger Landschaft gebaut werden müssen und damit schnell mit den Belangen des Landschafts- und Naturschutzes kollidieren können.

Fazit

Da Rheinland-Pfalz bei den für das Land wichtigsten Erneuerbaren Energien (Wind, Photovoltaik) bisher über im bundesweiten Vergleich **unterdurchschnittliche Ressourcen** verfügt, ist das von der Regierung angekündigte 100%-Ziel bis 2030 aus der Luft gegriffen. Die Energiewende wird nur dann realisierbar sein, wenn **realistische Ziele** gesetzt werden, die auch in Jahresschritten **überprüfbar** sind. Dass die Landesregierung sich weigert, einen **jährlichen Energiebericht mit Soll- und Ist-Schritten** abzugeben, wird deutlich, dass die Zahlen der Zukunft nicht auf dem Weg überprüft und verifiziert, sondern lediglich als unbestimmtes politisches, atmosphärisches Ziel gelten sollen.

Konsequenz

Die Energiewende und das Umsatteln auf Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz müssen mit **Augenmaß und klarer Planung** geschehen. Sich mit unrealistischen Zielen unter Druck setzen und unkoordiniert Windräder aufgrund des Schnelligkeitszwangs aufzustellen, ist nicht der richtige Weg. **Wirtschaftliche Gesichtspunkte** sowie **Bürgerbeteiligung** und **kommunale Machbarkeit** müssen die Energiewende in Rheinland-Pfalz leiten - neben der Optimierung von Energieeffizienz und Energieeinsparungen. Rheinland-Pfalz ist nicht auf einer Insel, sondern muss sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern koordinieren.

ENERGIEPOLITISCHE THESEN DER CDU RHEINLAND-PFALZ FÜR EIN GELINGEN DER ENERGIEWENDE

Die Wende wird von unten kommen. Damit dies schnell und nachhaltig gelingt, sind vier Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

- 1) Akzeptanz von Energieerzeugungsanlagen
- 2) Akzeptanz notwendiger Infrastrukturmaßnahmen
- 3) Akzeptanz finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Auswirkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher
- 4) Akzeptanz finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Auswirkungen für Unternehmen

1. VERLÄSSLICHKEIT IN DER ENERGIEWENDE ALS CHANCE FÜR HEIMISCHE UNTERNEHMEN

- In Rheinland-Pfalz sind u.a. **energieintensive Unternehmen** beheimatet. Sie sind als Arbeitgeber, Steuerzahler und Innovationsbetriebe wichtig für das Land. Sie müssen in der Debatte um die Energiewende **stärker in den Blick rücken**, damit sie am Standort als wettbewerbsfähige Unternehmen erhalten bleiben.
- Ohne die Innovationskraft und Investitionsbereitschaft unserer mittelständischen Wirtschaft ist die Energiewende nicht zu stemmen. Unternehmen brauchen **Planungs- und Energiesicherheit**.
- Leitgedanke der Energiewende aus wirtschaftspolitischer Sicht ist eine **bezahlbare, verlässliche und ökologisch verantwortbare Energieversorgung**. Alle drei Kriterien sind gleichermaßen zu berücksichtigen.
- Die **Innovationskraft und Investitionsbereitschaft** unserer mittelständischen Wirtschaft ist für ein Gelingen der Energiewende im städtischen und im ländlichen Raum von wichtiger Bedeutung. Die **Versorgungssicherheit** muss über eine ausreichende Anzahl von Schattenkraftwerken und durch einen zeitgerechten Netzausbau bei dezentralen Stromerzeugungsanlagen gewährleistet sein. Unternehmen benötigen angemessene politische und rechtliche Rahmenbedingungen, die die **Sicherheit von Investitionen** stärken.
- Rheinland-Pfalz muss die Anstrengungen in Forschung und Pionier-Anwendung von regenerativen Energien und Energieeffizienz verstärken. **Wissenschaft und Wirtschaft** müssen dabei stärker - auch länderübergreifend - in **Clustern** zusammenarbeiten. Forschungsschwerpunkt sollte vor allem der effiziente Einsatz aller relevanten Energieformen sein.
- Der **Fokus** muss, insbesondere bei Industrie und Gewerbe, auf Lösungen für eine **effiziente** Energienutzung und nicht einseitig auf der reinen Einsparung bzw. Vermeidung liegen. Dabei sollen neben ökologischen auch ökonomische und soziale Auswirkungen Berücksichtigung finden.
- Der Bau und der Betrieb von **Ersatzkapazitäten** zur **Sicherung der Grundlast** erfordert das Engagement ausreichend starker und fachlich kompetenter Firmen.
- Für den **Ausbau der regionalen Netze** zur Erfassung der zahlreichen neuen dezentralen Stromerzeugungsanlagen ist zu klären, wer die wirtschaftliche **Verantwortung** für das auszubauende **Einspeisungsnetz** tragen soll.

- Für den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung müssen die Standorte sorgfältig bestimmt werden. Schäden für die Tourismuswirtschaft des Landes sind abzuwenden. Um einen Interessensausgleich verschiedener Wirtschaftszweige zu schaffen und einen rentablen Ausbau des Stromnetzes zu ermöglichen, empfiehlt sich eine **Optimierung der Standorte - unter Einbeziehung der Wirtschaftsbeteiligten**. Es stellt sich die Frage, wie viel Konzentration innerhalb der grundsätzlichen Dezentralisierung Sinn macht.
- Für eine schnelle Energiewende ist **privates wie unternehmerisches Kapital notwendig**. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Banken, mit regionalen Energiefonds sind zu prüfen.
- Einen **Subventionswettbewerb lehnen wir ab**.
- Die **Verwendung von landwirtschaftlichen Nutzflächen für den Aufbau von Photovoltaik-Anlagen schließt die CDU Rheinland-Pfalz aus**. Diese sollen auf Dachflächen, Konversionsflächen und sonstige versiegelten Flächen sowie regional zu definierenden Grenzstandorten erfolgen, damit keine Ackerflächen aus der Nutzung genommen werden. Deshalb sind neue Leitungsstraßen auch mit der Landwirtschaft abzustimmen.
- **Kompensationsmaßnahmen für Windenergiestandorte** in Form von Ausgleichsflächen sind **abzuschaffen**, da beim steigenden Ausbau der Windenergie massiv Fläche der Landwirtschaft entzogen würde. Für Ökostrom muss es keine Ausgleichsflächen geben. Mögliche Ersatzgelder als Kompensationsleistung, die z.B. über die Stiftung Kulturlandschaft in der Gemeinde oder Region wieder verwendet werden, sind zu prüfen.

2. EINBINDUNG VON KOMMUNEN

Die Energiewende ist mit Blick auf die regionale Wertschöpfung, Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit eine **große Chance für die Kommunen**, die kommunale Wirtschaft und die Bürger. Für die Kommunen und die kommunalen Versorgungswerke ergeben sich eine Fülle von Herausforderungen: Regionalplanung, Flächennutzungsplanung und Bauplanung zur Ausweisung der neuen Standorte für Energieerzeugungsanlagen.

Die **Planung** muss einerseits sicherstellen, dass insgesamt eine ausreichende Zahl von **Standorten** landesweit ausgewiesen wird. Andererseits muss die Planung auf Zustimmung und Akzeptanz in den beteiligten Kommunen stoßen.

Die große Zahl der erforderlichen neuen Anlagen erfordert entsprechende **Investoren mit fachlicher Erfahrung und Kompetenz**. Daraus ergibt sich eine große Chance für die kommunalen Versorgungswerke, künftig wesentlich größere Anteile des elektrischen Stroms zu erzeugen als bisher. Dieser Markt muss aber auch für private Investoren, bestehenden Energiefirmen wie auch zum Beispiel neu zu gründenden Genossenschaften offen sein.

Planungsrecht

- Eine **Abstimmung** zwischen der noch unterschiedlichen Vorgehensweise der fünf **Planungsgemeinschaften** in Rheinland-Pfalz zwecks Erörterung einer gemeinsamen Linie (Rahmenbedingungen) ist anzustreben.
- Landesweit sollen wichtige und schützenswerte Gebiete als grundsätzliche **Ausschlussflächen** ausgewiesen werden.

- In Leitlinien der **Landesplanung bzw. über die Raumordnungspläne** sind Ziele zur Erhaltung der Kulturlandschaft, des Naturschutzes sowie Ziele der Interessen unserer großen Urlaubsregionen im Blick auf den gewollten Ausbau an Anlagen der regenerativen Energiegewinnung zu formulieren.
- **Windenergieanlagen** sollen grundsätzlich einen **Mindestabstand** von zehnfacher Nabenhöhe bzw. mindestens 1.000 m zur Ortsrandbebauung haben.
- **Trassenkorridore und Energiespeicheranlagen** sollen durch das Land unter Einbindung der Kommunen ausgewiesen werden. Dort, wo **Kommunen und Private** ihr Land durch Durchleitungen "belastet" werden, müssen sie finanziell **beteiligt** werden. Das erhöht die Akzeptanz und verhindert, dass es auf der einen Seite finanzielle Gewinner und auf der anderen Seite Verlierer der Energiewende gibt.
- Die **Fortschreibung des Landesentwicklungsplans** (LEP) unterliegt einem Demokratiedefizit. Um die Akzeptanz der Bevölkerung in der Planung und Umsetzung der Energiewende zu erlangen, benötigen wir schnellstmöglich eine **Demokratisierung** der Prozesse. Das Parlament muss deshalb frühzeitig und umfassend bei der Novellierung des LEP IV beteiligt werden, zumindest auf Basis eines Fach- oder Unterausschusses.
- Eine umfassende **Netzanalyse** für Rheinland-Pfalz durch die **Bundesnetzagentur** ist Grundlage für die Entwicklung einer nachhaltigen Netzinfrastruktur. Unter anderem müssen folgende Fragestellungen geklärt werden:
 - Wie leistungsfähig ist das heutige Übertragungsnetz?
 - Bilden die dena-Netzstudien die künftigen Anforderungen an das Übertragungsnetz ab?
 - Ist Erdverkabelung eine Alternative zur Freileitung?
 - Genügt die derzeitige Regulierung den Ansprüchen an eine beschleunigte Integration dezentraler Energieerzeugungsanlagen?
 - Wie kann die Standortfindung für EEG-Anlagen mit Blick auf die Netzanforderungen optimiert werden?
 - Welches Potential haben „Intelligente Netze“?

Gemeindewirtschaftsrecht

- Im Grundsatz muss zunächst kargestellt werden, was eine Gemeinde oder Stadt unter welchen Voraussetzungen im Bereich der Erneuerbaren Energien im Sinne der **Daseinsvorsorge** darf. In Rheinland-Pfalz gibt es keine grundsätzliche Aussage im Rahmen der landespolitischen Zielsetzung darüber, ob die **Aufgabe der Energieerzeugung** und wenn ja in welchen Spielarten oder in welchem Mix (Photovoltaik-, Wind- und Solar-Stromerzeugung, Beteiligung an sonstigen Energieerzeugungsanlagen) überhaupt als Aufgabe der Daseinsvorsorge gesehen wird.
- Energieversorgung – dazu gehören Erzeugung und Gewinnung – sind unserer Meinung nach als Teil der Daseinsvorsorge zu verstehen, deshalb muss es den **Kommunen** ermöglicht werden, hier **selbst stärker aktiv** zu werden und sich wirtschaftlich - beschränkt auf den Bereich der Energiegewinnung - zu betätigen. Sie darf nicht nur auf das eigene kommunale Gebiet beschränkt werden, sondern soll auf weitere kommunalen Zusammenarbeiten ausgeweitet werden dürfen.
- Für ein Gelingen der Energiewende braucht die **Kommunalwirtschaft gleichberechtigte Rahmenbedingungen**, die ihr bei vorliegenden Synergieeffekten Aktivitäten für

den Ausbau der Erneuerbaren Energien erlauben. Dazu bedarf es einer gemeindeordnungsrechtlichen Änderung.

- Bei der Bewertung des **steuerlichen Querverbundes** innerhalb der Aufgaben der Daseinsvorsorge durch Stadt- und Gemeindewerke muss eine **Einheitlichkeit** durch die unterschiedlichen Finanzbehörden sichergestellt werden.
- Die **Bürokratiekosten** im Rahmen der Bundesnetzagentur sollten überprüft und gesenkt werden.

Finanzielle Aspekte / Kommunalen Solidarpakt

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den kommunalen Solidarpakt, d.h. eine Änderung des **Finanzausgleichsgesetzes**, muss zeitnah erfolgen.
- Darüber hinaus müssen andere rechtliche Instrumente für einen kommunalen Solidaraspekt unter Berücksichtigung der **steuerrechtlichen Möglichkeiten** diskutiert werden.
- Das **Land** muss sich bei Energieerzeugungsanlagen auf Flächen des Landes am kommunalen Solidarpakt **beteiligen**.
 - Wir fordern die Landesregierung auf, zeitnah ein Konzept zur gesetzlichen Umsetzungen der oben angesprochenen rechtlichen Probleme in den unterschiedlichsten Bereichen vorzulegen und diese in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dem Parlament zur Beratung vorzulegen.

3. BÜRGER UND VERBRAUCHER MITNEHMEN UND AKTIVIEREN

- Die Energiewende braucht den **gesamtgesellschaftlichen Dialog**. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger darf nicht erst zum Ende eines formalen Entscheidungsprozesses erfolgen, sondern durch eine offene Diskussion, auch von Zielkonflikten von Beginn an. Die Politik muss hierfür einen **sozialen Ausgleich der bestehenden Konflikte** (Energie und Umwelt, private Interesse und öffentliche Gestaltung, dezentrale und zentrale Lösungen, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Arbeitsmarktrelevanz) verfolgen. Im Interesse der betroffenen Bürger muss dieser Diskurs auf kommunaler Ebene, möglichst nah an der Lebenswelt der Bürger stattfinden und die Energiewende stetig begleiten.
- Die Landesregierung fordern wir auf, dafür zu sorgen, dass das Thema Energie von der Grundschule an eine größere Rolle im **Bildungsauftrag der Schulen** spielt. Schulen müssen in die Lage versetzt werden, im und außerhalb des Lehrplans über nachhaltiges Konsumverhalten zur effizienteren Energiennutzung zu informieren. Dazu muss die im vergangenen Jahr verabschiedete parlamentarische Initiative (Haushaltsmanagement an Schulen) zur Vermittlung eines nachhaltigen Konsumverhaltens endlich umgesetzt werden. Die Lehrerausbildung an den Hochschulen muss diesem Auftrag Rechnung tragen.
- Es ist Aufgabe der Landesregierung angesichts der unterschiedlichen **Qualität bei Beratungsdienstleistungen** für Privathaushalte als auch Unternehmer für mehr Transparenz zu sorgen. Das Angebot muss insbesondere für die Verbraucher nachvollziehbar, vergleichbar und damit für diese selbst überprüfbar sein. Eine bessere Aufklärung

über vorhandene Förderungsmöglichkeiten für Investitionen tut Not. Die Verbraucherzentrale ist als Partner in der Beratung stärker mit einzubeziehen.

- Die **Kennzeichnung von Haushaltsgeräten** hinsichtlich des Energieverbrauches muss für den Bürger nachvollziehbar sein und vereinfacht werden. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen auf europäischer Ebene.
- Die **Kosten der Energiewende und Verbraucherpreise** müssen für die Bürger **transparent** und nachvollziehbar sein. Alles, was zur verstärkten Steigerung der Verbraucherpreise führt, muss regelmäßig überprüft werden (Einspeisevergütungen etc.).
- Bürgerinnen und Bürger müssen umfassenden Zugang zu Informationen haben und an den Entscheidungen beteiligt werden. Das Land sollte eine **Internetseite „Energieforum Rheinland-Pfalz“** einrichten, auf der Informationen zur Energiewende und zur Energieeffizienz zugänglich gemacht werden und Bürgerinnen und Bürger in den Dialog mit den zuständigen Stellen treten können. Inhalte und Diskussionen sollen über weitere Medien transportiert werden, um auch Menschen ohne Internetzugang mitzunehmen.
- Für eine nachhaltige Akzeptanz der Energiewende sollen sich **Bürger** in bestehende und **kommende Planungs- und Umsetzungsaktivitäten einbringen** können. Auch finanzielle Beteiligungen in Form von Fonds oder Genossenschaftsmodellen (z.B. Bürgersolaranlagen) sollen gewährleistet sein - u.a. durch Beratungsangebote des Landes.
- Das Land sollte die **landeseigenen Liegenschaften** - wo möglich - mit Photovoltaik ausstatten. Auch die übrigen öffentlichen Gebäude sollten vermehrt mit Photovoltaik versehen und private Beteiligungen ermöglicht werden.
- Eine **überregionale Koordination und Kommunikation** (Planungsgemeinschaften) dient dem Ausgleich unterschiedlicher vorhandener Interessen und somit den Bürgern. Die CDU Rheinland-Pfalz wird im Gespräch mit den Planungsgemeinschaften anregen, dass diese **Bürgerforen** vor Ort veranstalten und alle Interessierten mitnehmen. Eine Sensibilisierung der Bürger für die Themen und Konflikte in der Umsetzung der Energiewende bedürfen ein Mehr an Information und Transparenz.
- Bürger sollen sich in ihrer **Heimat wohlfühlen**. Der Aspekt der Sicherheit darf daher nicht allein auf die Versorgung begrenzt sein. Daher muss ein Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Ortsrandbebauung von einer zehnfachen Nabenhöhe bzw. mindestens 1.000 Metern gelten.
- Die **Verbesserung der Stromeffizienz und die Einsparung von Strom** birgt bisher unbekanntes Potential. Eine Ermittlung und offene Kommunikation möglicher Maßnahmen und der Abbau von Hemmnissen ist Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende.

4. BREITEN GESELLSCHAFTLICHEN KONSENS SCHAFFEN

- Wir fordern von der Landesregierung, einen Energiegipfel Rheinland-Pfalz einzuführen. Wir erhoffen uns davon gemeinsam getragene Entscheidungen u.a. zu den Fragen, wie sich **Genehmigungsverfahren** beschleunigen lassen, welchen Beitrag die Demokratisierung des Planungsrechts leisten kann und welche Anforderungen an Anreiz- und Finanzierungssysteme zu stellen sind.

- Der Gipfel soll den **größtmöglichen Konsens** auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für eine zukünftige Energiepolitik in Rheinland-Pfalz erreichen, der sich in den europa- und bundesrechtlichen Rahmenvorgaben bewegen muss.
- Der **Gipfel** soll unter **Teilnahme** der **Oppositionsfraktion** im rheinland-pfälzischen Landtag gemeinsam mit den Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verbänden gegründet werden.
- In der Überzeugung, dass die Energie der Zukunft sauber, sicher, bezahlbar und von der Gesellschaft akzeptiert gestaltet werden muss und, dass künftig auf die friedliche Nutzung der Kernkraft verzichtet werden soll, sollen **Arbeitsgruppen gemeinsame Positionen** entwickeln:
 - über den Ausbau eines zukunftsfähigen Energie-Mixes
 - zur Identifizierung von Energieeffizienz- und Energieeinsparpotentialen
 - über die Anforderungen an eine verlässliche und versorgungssichere Energieinfrastruktur
 - für Wege zur gesellschaftlichen Akzeptanz einer veränderten Energiepolitik

Wir erhoffen uns davon gemeinsam getragene Entscheidungen u.a. zu den Fragen, wie sich Genehmigungsverfahren beschleunigen lassen, welchen Beitrag die **Demokratisierung** des Planungsrechts leisten kann und welche Anforderungen an Anreiz- und Finanzierungssysteme zu stellen sind.

Die CDU Landes- und Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner wird in den nächsten Wochen und Monaten in Rheinland-Pfalz auf **Energie-Tour** gehen, Projekte, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Bürger und Kommunen besuchen. Eine Internetadresse mit Beteiligungsmöglichkeiten wird eigens geschaltet unter www.cdu-rlp.de/energie.

Mainz, 31. August 2011